

ZERTIFIKAT

Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

2627-CPR-1090-1.PL0040.TÜVRh.25.01

Gemäß der Verordnung (UE) Nr 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 09. März 2011
(Bauproduktenverordnung - CPR),

gilt dieses Zertifikat für das folgende Bauprodukt:

Bauprodukt	Tragende Bauteile und Bausätze für Stahltragwerke bis EXC3 nach EN 1090-2:2018+A1:2024
Verwendungszweck	für tragende Konstruktionen in allen Arten von Bauwerken
CE-Kennzeichnungsmethode	ZA.3.2, ZA.3.4 nach EN 1090-1:2009+A1:2011
Hersteller	KOFAMA Koźle S.A. ul. Chłódna 51 00-867 Warszawa Polen
Herstellwerk Produktionsstätte des Herstellers	ul. T. Kościuszki 16; 55-140 Żmigród
Bestätigung	Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit beschrieben im Anhang ZA der harmonisierten Norm EN 1090-1:2009+A1:2011 nach System 2+ angewandt werden und dass die werkseigene Produktionskontrolle als konform mit den geltenden Anforderungen bewertet wird.
Gültigkeitsbeginn	24.09.2015 (TÜV AUSTRIA GMBH)
Gültigkeit	Dieses Zertifikat bleibt gültig, solange sich die harmonisierte Norm, das Bauprodukt, die AVCP-Methoden noch die Herstellungsbedingungen im Werk wesentlich nicht geändert haben und wenn es von der notifizierten Zertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle ausgesetzt oder zurückgezogen wird.
Nächste Überwachungsinspektion	23.09.2028
Ausstellungsort/-datum	Zabrze, 03.06.2025

Ewa Krajewska
Ewa Krajewska
Notifizierte Stelle



Zertifikatsnummer	2627-CPR-1090-1.PL0040.TÜVRh.25.01
Herstellungsumfang	Produktion, Mechanisches Fügen, Schneiden - Lochen - Formgeben, Korrosionsschutz, Schweißen
Bemerkungen	Die notifizierte Stelle - 2627 TÜV Rheinland Polska Sp. z o. o. hat die Erstprüfung des/der Herstellerwerke(s) und der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt und führt die laufende Überwachung, Beurteilung und Bestätigung der werkseigenen Produktionskontrolle durch.

Allgemeine Bestimmungen

Es gelten die Bedingungen nach der harmonisierten Norm EN 1090-1:2009+A1:2011, Pkt. B. 4.1 bis einschließlich Pkt. B. 4.4.

Insbesondere sind die Anforderungen nach EN 1090-1:2009+A1:2011, Pkt. B. 4.3 hinsichtlich der durch den Hersteller schriftlich an die notifizierte Stelle abzugebende Erklärungen einzuhalten.

Die Konformitätsbescheinigung wurde auf der Grundlage der unter www.tuv.pl/zalaczniki verfügbaren Zertifizierungsbedingungen ausgestellt.